

## Niederschrift

### **über die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz der Gemeinde Dornburg am 21.11.2022**

---

#### **Anwesend:**

#### **a) stimmberechtigt**

Andreas Weckbecker  
Katja Kloft  
Klaus Hörter  
Martin Kundermann (i.V. f. Ottmar Baron)  
Jörg Heep (i.V. f. Jasmin Lang)

#### **b) nicht stimmberechtigt**

Bürgermeister Andreas Höfner  
Tobias Zingel, Schriftführer  
Herr Fischer zu TOP 2

Der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz, Herr Andreas Weckbecker, eröffnete die 7. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt und Klimaschutz um 19.30 Uhr.

Er stellte fest, dass nach der Zahl der anwesenden Mitglieder der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz beschlussfähig ist und zu dieser Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde.

TOP 1 gemeinsamer Tagesordnungspunkt mit Haupt- und Finanzausschuss!

**TOP 1 Bündnis Hessen aktiv: Die Klima-Kommunen/ Aktionsplan der Gemeinde Dornburg  
hier: Erörterung und Beschlussempfehlung zum Zustimmungsbeschluss  
(Verweis Gemeindevertretung vom 28.09.2021)**

Mit dem Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom 09.03.2021 und durch Unterzeichnung der Charta durch den Gemeindevorstand am 10.03.2021 hat sich die Gemeinde Dornburg verpflichtet, einen kommunalen Aktionsplan mit Maßnahmen für den Klimaschutz und für die Anpassung an den Klimawandel zu erstellen.

Der im September 2021 vorgelegte Aktionsplan wurde seitens der Verwaltung aktualisiert und im Lichte einer Bewertung von Förderfähigkeiten durch die Landesenergieagentur teils modifiziert, teils ergänzt. Der Aktionsplan beschreibt die wichtigsten aktuell geplanten, in Umsetzung befindlichen und bereits umgesetzten Maßnahmen, mit denen die Gemeinde Dornburg im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann bzw. könnte.

Der Aktionsplan ist maßgeblich für die zu bewilligende Förderung der einzelnen Maßnahmen nach der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung von kommunalen Klimaschutz- und Klimaanpassungsprojekten sowie von kommunalen Informationsinitiativen. Der Beschluss des Aktionsplans ist daher wesentlich, um entsprechende Förderungen nutzen und die angedachten Maßnahmen in Dornburg voranbringen zu können.

**Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:**

Die Gemeindevertretung stimmt dem vorgelegten Aktionsplan für die Gemeinde Dornburg im Rahmen des Bündnisses „Hessen aktiv: Die Klimakommunen“ zu und begrüßt die im Aktionsplan aufgeführten Maßnahmen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Finanzierung von Maßnahmen über die jeweiligen Haushalte gesichert werden kann.

**Abstimmung: 5 : 0 : 0**

**TOP 2    **Bebauungsplanänderung Dornburg Center/ Sortimentserweiterung Apotheke mit Zielabweichungsverfahren****  
**hier: Abwägungsempfehlung zum Beteiligungsverfahren/ Satzungsbeschluss-empfehlung**

Der Gemeindevorstand hat am 05.05.2022 die Einleitung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Die Fristbeteiligung gem. § 3(2) und 4(2) BauGB fand im Zeitraum vom 23.05. bis zum 24.06.2022 statt.

Die Abwägungsunterlagen zum Bauleitplanverfahren lagen jedem Ausschussmitglied vor. Stellungnahmen mit Anregungen und den entsprechenden Abwägungen wurden innerhalb der Sitzung erörtert. Herr Fischer (Planungsbüro Fischer) gab Auskunft zu abwägungsrelevanten Stellungnahmen.

**Der Ausschuss für Bauen, Umwelt und Klimaschutz empfiehlt der Gemeindevertretung wie folgt zu beschließen:**

- 1 Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Gemeinde Dornburg beschlossen und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- 2 Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- 3 Die Bebauungsplanänderung wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

**Abstimmung: 5 : 0 : 0**

Ende der Sitzung:     20.30 Uhr

**Vorsitzender des Ausschusses  
für Bauen, Umwelt und Klimaschutz**

**Schriftführung**

**Andreas Weckbecker**

**Tobias Zingel**